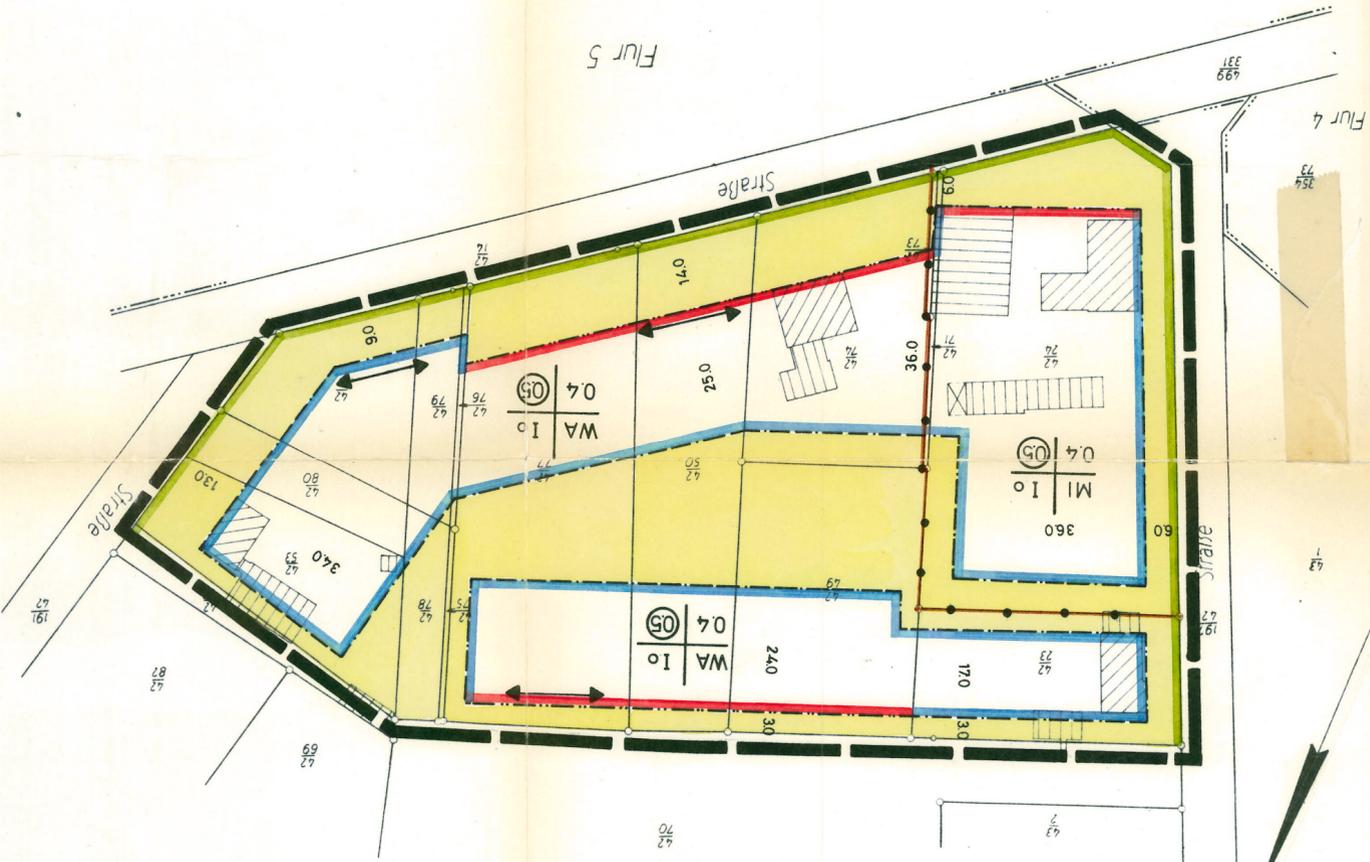


Kreis Lingen
Gemarkung Handrup
Flur 3
Maßstab 1:1000
Antragsbuch-Nr. V 91/70
A 1220/70



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHGEBIET
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 1 ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
 - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGENB.)
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 90 BAUMASSENZAHL
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - o OFFENE BAUWEISE
 - △ NUR KÜNSLERGRUPPEN ZULÄSSIG
 - 9 GEGENÜBERGESENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - STELLUNG DER GEBÄUDE
 - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
6. VERKEHRSPFLÄCHEN
 - STRAßENVERKEHRSPFLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRAßENBEGRENZUNGSLINIE
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
 - TRAFOSTATION
 - VERSÖRGNUNGSPFLÄCHE
9. GRÜNFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 - SI STELLPLATZE
 - Gd GARAGEN
 - MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE GEFÜ.
2. Ausfertigung

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.1 "STEPPEMBERGE"

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 21.4.1970. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Orthogonalität ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 18. Sep. 1970

Katasteramt
Unterschrift
Verm.-Oberamt



Für die Bearbeitung des Planentwurfs
15.7.70
Ort, Datum
Planungsinstitut
Dr. Hartmut Scholz
45 OSNABRÜCK
Nicololort 1 - Telefon 222 57

Die Gemeinde hat am 3.7.1970 die
Aufteilung des Bebauungsplanes beschlossen.
Ort, Datum
Unterschrift
Handrup, den 14.9.1970



Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit
Begründung hat auf die Dauer eines Monats
vom 10.8.1970 bis 11.9.1970
einschließlich öffentlich ausgelegten Ort
und Zeit der öffentlichen Auslegung sind
am 2.8.1970 ortsüblich bekannt
gemacht worden.
Ort, Datum
Unterschrift
Handrup, den 14.9.1970



Die Gemeinde hat nach § 1 a BbauG diesen
Bebauungsplan beschlossen am
14.9.1970



Der Vorsitzende
des Gemeinde-Rats

Ort, Datum des Ratsbeschlusses
Handrup, den 14.9.1970



Der Kreisrathspräsident
in Auftrage

Ort, Datum
2.0. OKT. 1970

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BbauG
mit Verfügung vom 2.0. OKT. 1970
genehmigt worden.

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes
sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Aus-
legung nach § 12 BbauG sind am
ortsüblich bekannt gemacht worden.

Unterschrift

Siegel